

## Verwaltungsrat am 21.5.2024

### **Gebarungsvorschaurechnung 2025-2028; Berechnung per 31. März 2024, Erstellung per 15. Mai 2024**

Auf Grund der vorläufigen Erfolgsrechnung wird für das Jahr 2024 ein Bilanzergebnis von 0,0 € (Februar: 0,0 €) erwartet. Die Gebarungsvorschaurechnung ergibt für das Jahr 2025 ein Bilanzergebnis von 0,0 € (Februar: 0,0 €).

Anzumerken ist, dass die Gebarungsvorschaurechnung entsprechend den Bestimmungen der Rechnungsvorschriften unter Beachtung der kaufmännischen Vorsicht erstellt wurde.

### **Honorarabschluss 2022 bis 2024 für Vertragsärzte in Tirol; Gesamtvertragliche Vereinbarung zur Umsetzung der Punktation gemäß Beschluss des Verwaltungsrats vom 21.02.2023 sowie Änderung der Reihungsrichtlinien, des Stellenplans und sonstiger Änderungen im Gesamtvertrag**

In der Sitzung des Verwaltungsrats vom 21.02.2023 zu TOP 6 wurde dem Abschluss der Punktation über den Honorarabschluss 2022 bis 2024 für Vertragsärzte in Tirol zugestimmt. Das Büro wurde beauftragt, die entsprechenden Vertragswerke vorzubereiten und dem Verwaltungsrat in einer seiner nächsten Sitzungen zur Beschlussfassung vorzulegen. Neben der Umsetzung dieser Punktation wurden mit der Ärztekammer für Tirol zusätzlich die Aufnahme einer Stellenvakanzregelung bei vakanten benachbarten Planstellen sowie die Verlängerung der bestehenden Regelung im Bereitschaftsdienst, Änderungen und Verortung von Planstellen auf Gemeindeebene im Stellenplan, Festlegung von Vorbehaltsstellen auf Bezirksebene, Anpassungen bzw. textliche Änderungen hinsichtlich der Bewerbungsvoraussetzungen und der Punktevergabe im Auswahlverfahren für ausgeschriebene Planstellen sowie redaktionelle Anpassungen in der gegenständlichen 45. Zusatzvereinbarung zum Gesamtvertrag vom 01.01.1985 abgestimmt. Der Verwaltungsrat hat der entsprechenden gesamtvertraglichen Vereinbarung seine Zustimmung erteilt.

### **Gesamtvertragliche Vereinbarung zur Änderung des Stellenplans für Fachärzte in Niederösterreich**

- Verschiebung einer ruhend gestellten Planstelle für Frauenheilkunde und Geburtshilfe von Baden nach Mödling
- Umwandlung der in Korneuburg verankerten Planstelle für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin in eine Alternativplanstelle für Korneuburg und Stockerau

### **3. Änderung der Zusatzvereinbarung zum Gesamtvertrag mit der Ärztekammer für Vorarlberg zum Job-Sharing**

Bisher war eine Erweiterung des Versorgungsumfangs einer Vertragsarztstelle im Vorarlberger Gesamtvertrag nur möglich, wenn ein Einzelvertragsarzt seinen Vertrag zu diesem Zweck mit einem weiteren Arzt desselben Fachgebiets geteilt hat. Für jene Fälle, in denen eine Stelle im Rahmen eines dauerhaften Job-Sharings (gemeinsame Bewerbung von zwei Ärzten auf eine Stelle oder dauerhafte Stellenteilung auf Basis einer Ausschreibung) bereits von zwei Ärzten besetzt ist, war eine befristete Erweiterungsmöglichkeit bisher nicht vorgesehen. Die gegenständliche Vereinbarung dient dazu, künftig auch in solchen Konstellationen Versorgungslücken im Zusammenhang mit unbesetzten Kassenstellen etc durch befristete Erweiterungen des Versorgungsumfangs schließen zu können. Der Verwaltungsrat hat der entsprechenden Änderung der Zusatzvereinbarung zum Gesamtvertrag seine Zustimmung erteilt.

### **Abschluss eines 3. Zusatzprotokolls zum Rahmenvertrag mit der Fa. Novocure GmbH über die Behandlung mit Tumor Therapie Feldern (Optune) bei der Erkrankung Glioblastoma multiforme**

Die Österreichische Gesundheitskasse erteilt die Zustimmung für den Abschluss des 3. Zusatzprotokolls zum Rahmenvertrag vom 02.08.2017, abgeschlossen zwischen dem Dachverband der Sozialversicherungsträger mit der Fa. Novocure GmbH betreffend die Behandlung mit Tumor Therapie Feldern (Optune) mit rückwirkender Wirksamkeit ab 01.05.2024.

### **Mein Hanusch Krankenhaus („MHKH“) – Anpassung der Betriebsorganisationsplanung, Funktionsverbesserungen „Pavillon 6“ sowie Information über den Inhalt und Umfang des Totalunternehmervertrages**

Auf Grundlage der laufenden Betriebsorganisationsplanung („BO-Planung“) werden Funktionsverbesserungen vorgeschlagen, welche im Rahmen der bestehenden Beschluss- und Genehmigungslage durch eine Umwidmung der Reserven umgesetzt werden sollen. Zusätzlich wurden im Rahmen des Fortschreitens des Projektes seitens der Behörde Auflagen (Fassadenbegrünung und Errichtung eines Retentionsbeckens) erteilt, und es wurden technische Notwendigkeiten wie die Errichtung einer Netzersatzanlage und einer Zentrale für medizinische Gase und Druckluft sowie die Errichtung eines Geothermie-Sondenfeldes erforderlich. Mit dem TU gibt es dazu Auffassungsunterschiede dahingehend, welche Themenstellungen hinsichtlich Realisierung und Finanzierung vom TU-Vertrag umfasst sind und welche nicht. Daher wurde von der Fachbereichsleitung eine externe juristische Prüfung in Auftrag gegeben, die eine rechtliche Einschätzung der Zuständigkeit(en) in der Sphäre des TU ergibt. Der Verwaltungsrat erteilt dem vorliegenden Bericht seine Zustimmung.

### **Mein Hanusch Krankenhaus („MHKH“) – Kollektorgang**

Zur Herstellung von Ausfallsicherheit im laufenden Betrieb von Altbestand des HKH und dem neu zu errichtenden Pavillon 6 erteilt der Verwaltungsrat der Herstellung eines unterirdischen Kollektors seine Zustimmung.

## **Generalsanierung der Tiefgarage, Hauptverwaltungsgebäude Landesstelle Tirol Grundsatzbeschluss**

Das Hauptverwaltungsgebäude der Landesstelle Tirol, Klara-Pölt-Weg 2, 6020 Innsbruck verfügt über eine Tiefgarage mit 174 Stellplätzen. Eine Sanierung der Tiefgarage wurde letztmalig vor circa 30 Jahren durchgeführt. Es wurde nunmehr festgestellt, dass die Abdichtungsebene nicht mehr funktionsfähig ist. Zudem ist die Technische Gebäudeausrüstung bedingt durch das hohe Alter nicht mehr am Stand der Technik. Der Verwaltungsrat erteilt dem vorliegenden Bericht seine Zustimmung.

## **Maßnahmenpaket zur Verkürzung von Wartezeiten**

Das österreichische Gesundheitswesen bietet einen niederschweligen und unkomplizierten Zugang zu einer hochwertigen Versorgung. Aufgrund der demographischen Entwicklung und der zunehmenden Ambulantisierung der Medizin steigt der Bedarf nach medizinischen Dienstleistungen jedoch kontinuierlich an. Um diesen Mehrbedarf auch in Zukunft abdecken zu können und um Wartezeiten auf Termine möglichst kurz zu halten braucht es eine gezielte Weiterentwicklung der niedergelassenen Versorgung. Die ÖGK bekennt sich zu nachfolgendem Maßnahmenpaket um eine effektive Verkürzung von Wartezeiten zu erreichen:

- Schaffung und Finanzierung von 100 zusätzlichen Kassenplanstellen durch den Bund
- Etablierung eines Unternehmens zur telemedizinischen Leistungserbringung
- Schaffung einer Terminbuchungsplattform